

Die Widersprüche der Migration-(spolitik)

Als Folge der Unfähigkeit der Regierungen, die wirtschaftliche Situation eines Landes und somit den Lebensstandard der Familien zu verbessern, versuchen unzählige Personen aus den verschiedenen zentralamerikanischen Ländern, in den Vereinigten Staaten Arbeit zu finden. Oft enden solche Versuche tragisch. Die Leute werden an den Grenzen zurückgestellt und in ihr Ursprungsland deportiert, oder sie müssen horrenden Summen an Schlepper bezahlen, welche sie über die Grenze schmuggeln. Danach halten sie sich dann meist illegal im Zielland auf. Trotz der risikoreichen Reise, der Verfolgung und Diskriminierung im Migrationsland sind die MigrantInnen wichtig für die Ökonomie ihres Ursprungslandes, da sie regelmäßig Geld an ihre zurückgebliebenen Familien schicken. Im Folgenden analysieren wir die widersprüchliche Migrationspolitik der guatemaltekischen Regierung, welche einerseits selber auf die Geldsendungen emigrierter GuatemaltekinInnen angewiesen ist und andererseits sehr strenge Migrationsgesetze hat, aus Angst, die in Mexiko und den USA abgewiesenen MigrantInnen würden einfach in Guatemala bleiben. Als Grundlage für den Artikel diente ein Bericht, der im April 1999 in der Zeitschrift *"Noticias de Guatemala"* erschienen ist.

Eine 1997 von der costariquensischen Abteilung der Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften (FLACSO) herausgegebene Studie teilt mit, dass im Jahre 1990 in den Vereinigten Staaten 226'000 GuatemaltekinInnen lebten. Davon hatten sich die meisten, nämlich rund 60%, im Bundesstaat California niedergelassen, etwa 10% lebten in New York und eine geringe Anzahl in den Staaten Illinois, Texas und Florida. Die Rücksendungen von US-Dollars nach Guatemala betrug rund 6% ihres Einkommens in den USA. Beim damaligen Wechselkurs von 1US-\$ zu 5.5 Quetzales ergab das fürs Jahr 1992 126 Millionen US-\$. Davon kam etwas die Hälfte aus dem Bundesstaat California.

Laut Informationen der Guatemaltekischen Nationalbank, sind die Geldsendungen guatemaltekischer MigrantInnen aus den verschiedenen Migrationsländern an ihre zurückgebliebenen Familien von 172.63 Millionen US-\$ im Jahre 1992 auf 349.47 Millionen im Jahre 1997 gestiegen. Dies ist mehr, als in besagtem Jahr an Einnahmen aus dem Tourismussektor zu verbuchen waren und ein bisschen weniger als die Einnahmen aus dem Kaffeeexport. Diese "Migradollars" werden in den Heimatgemeinden der MigrantInnen angelegt und treiben so die lokale Wirtschaft an. Ebenso werden sie zum Kauf von Importartikeln verwendet und tragen so etwas zur Stabilisierung der Finanzlage des Landes bei, d.h., sie sind für die Wirtschaft Guatemalas als Devisen von höchster Bedeutung.

Diese Situation wird durch das kürzlich von den Vereinigten Staaten verabschiedete Migrationsgesetz bedroht, welches bei seiner Inkraftsetzung am 1. April 1997 Massendeportationen von einwanderungswilligen ZentralamerikanerInnen zur Folge hatte. Ende 1998 wurde dieses Gesetz vorübergehend suspendiert, als Zeichen der Humanität seitens der USA gegenüber den Opfern des Hurrikans Mitch. Bei seinem Besuch in Zentralamerika im März dieses Jahres wurde Bill Clinton gebeten, diese Suspendierung zu verlängern.

Im Juli dieses Jahres wurde ein neues Gesetz angekündigt. Dieses gibt zentralamerikanischen MigrantInnen, welche vor 1990 in die USA gekommen sind und dort bisher nicht

vorbefragt sind, die Möglichkeit, eine Niederlassung zu beantragen. Voraussetzung ist, dass sie aufgrund einer Situation von "extremer Not" ihr Heimatland verliessen, d.h., als Opfer von Bürgerkriegen oder politischer Gewalt. Ein solches Gesetz existierte bereits, bevorzugte aber die MigrantInnen aus Kuba und Nicaragua und wurde nun auf den Rest Zentralamerikas und Haiti ausgedehnt.

In Guatemala wurde 1877 per Regierungsdekret eine "MigrantInnengesellschaft" gegründet, um so dem Mangel an Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft etwas entgegenzusetzen. Zwei Jahre später, 1879, trat das erste Migrationsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz wurde im Laufe der Jahre verschiedentlich erneuert und den jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Situationen angepasst. Die jüngste Anpassung erfolgte im November letzten Jahres. Dabei wurden verschiedene "migratorische Vergehen" definiert: Die Einfuhr, den Transport, das Verstecken und Beschäftigen von Illegalen wird als Straftat verfolgt. Wer eines dieser Vergehen begeht, kann mit Busse, Gefängnis bis zu acht Jahren oder Rückschaffung bestraft werden.

Im Rahmen der Zentralamerikanischen Integration wurde am 21. September 1993 das sogenannte *CA-4-Abkommen* zwischen Nicaragua, Honduras, El Salvador und Guatemala unterzeichnet, welches den BürgerInnen dieser vier Staaten erlaubt, sich ohne Pass bis zu 90 Tagen in den jeweils anderen drei Ländern aufzuhalten. Im November letzten Jahres hat die guatemaltekische Regierung unilateral und ohne vorhergehende Verhandlungen Änderungen an diesem Abkommen vorgenommen. Sie erlaubte nur noch einen 15-tägigen Aufenthalt. Nicht mehr im ganzen Land, sondern beschränkt auf die Departemente Escuintla, Sacatepéquez, Guatemala, El Progreso, Zacapa und Izabal. Keines dieser Departemente grenzt an Mexiko.

Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass viele ZentralamerikanerInnen Guatemala auf ihrem Weg in die USA durchquerten und, falls sie dort zurückgewiesen wür-

den, in Guatemala blieben. Unterdessen hat auch Mexiko seine Gesetze verschärft hatte und massenweise zurückgewiesene Leute an die Grenze zu Guatemala deportierte. Diese Massnahme Guatemalas hatte zur Folge, dass guatemaltekeische Reisende bei der Einreise in die andern Länder Probleme kriegten. Ausserdem wurde dieser Schritt der

Guatemaltekeischen Regierung stark kritisiert. Unterdessen hat sich die Situation wieder beruhigt und die Regierung hat diese Massnahmen wieder rückgängig gemacht.

All dies zeigt die widersprüchliche Haltung der guatemaltekeischen Regierung gegenüber den internationalen Migrationen. Einerseits verlangt sie eine

Suspendierung der Ausschaffung guatemaltekeischer MigrantInnen aus den Vereinigten Staaten. Andererseits werden MigrantInnen, die auf ihrem Weg in die USA Guatemala durchqueren, strafrechtlich verfolgt. Dabei werden die Gründe, welche viele Personen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen, geflissentlich übersehen.

Urteile im Fall Xamán gefällt

Guatemala, 14. August. In der längsten Hauptverhandlung in der Geschichte der guatemaltekeischen Justiz ist ein Urteil gesprochen worden: Der Leutnant Antonio Lacán Chaclán, der die Militärpatrouille befehligte, sowie weitere 25 Soldaten wurden zu 4 und 5 Jahren Gefängnis verurteilt für das Massaker, das sie am 5. Oktober 1995 in der Rückkehrgemeinde "Aurora 8 de Octubre" begangen hatten. Dabei wurden 11 Personen getötet sowie 25 weitere verletzt.

Die Verhandlungen hatten sich seit Beginn als sehr komplex erwiesen. Anfang dieses Jahres hat sich Rigoberta Menchú als Nebenklägerin zurückgezogen mit der Begründung, sie wolle nicht an dieser juristischen Farce teilhaben. Dies, nachdem verschiedene Beweise und Zeugenaussagen "verschwunden" waren und ihre Anwältin vom Gericht sanktioniert wurde.

Am Tag der Schlussverhandlung haben rund 600 Personen vor dem Gericht in Cobán, Alta Verapaz, für einen Freispruch der Angeklagten demonstriert und Parolen wie "nieder mit dem Kommunismus" gerufen. Über der Stadt drehte ein Helikopter Runden und warf Flugblätter ab - zur Unterstützung der Angeklagten.

Der anklagende Staatsanwalt, Alejandro Muñoz, forderte die Todesstrafe: Es sei eindeutig bewiesen, dass die 11 Personen aussergerichtlich hingerichtet wurden. Der Verteidiger der Militärs forderte 2 Jahre Haft. Dies sei keine aussergerichtliche Hinrichtung gewesen, sondern "Totschlag unter Einfluss einer gewalttätigen Stimmung". Das Urteil lautete: 4 bzw. 5 Jahre Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung (oder umgewandelt in eine Kaution von 5 Quetzales pro Tag, was ein Total von rund 1400 US-\$ macht).

Die Verurteilten reagierten gelassen auf das Urteil. Einige lachten, während andere seelenruhig die Verfassung lasen. Kurz vor der Urteilsverkündung sagte Lacán Chaclán, er bedauere den Tod der Bauern und Bäuerinnen. Das Blutbad sei jedoch nicht von den Militärs ausgegangen. Es sei ihnen verbo-

ten gewesen, sich dem Dorf anzunähern, die BewohnerInnen hätten sie gewalttätig dorthin gebracht.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen reagierten mit Empörung auf das Urteil: Estela López, bis anfang Jahr Anwältin der Nebenklägerin Rigoberta Menchú, meint, das Urteil sei zwischen den Richtern und dem Militär ausgehandelt worden. Man könne nicht von Totschlag sprechen, wenn die Opfer unbewaffnete Frauen und Kinder seien.

Karen Fischer von der Allianz gegen Straffreiheit meint, das Urteil sei eine Schande für die guatemaltekeische Justiz. Doch solch unverhältnismässige Urteile würden nicht in erster Linie mangels beruflichem Ethos der RichterInnen gesprochen, sondern weil diese unter Druck gesetzt würden. In diesem Fall hätten die Angeklagten das Militär im Rücken.

Für Helen Mack, Leiterin der Foundation Myrna Mack, ist das ein Beispiel für eine neue Form von Straflosigkeit. Zwar werde ein Prozess geführt mit Beweissammlung und Zeugenaussagen. Doch hinter der Bühne gingen die Machenschaften vor sich und würde Druck ausgeübt, was ein unabhängiges Vorgehen verunmögliche. Die Straffreiheit regiere weiterhin, einfach in ein neues Mäntelchen gekleidet.

Die Koordination der Nichtregierungsorganisationen und Kooperativen (CONGCOOP) bezeichnet das Urteil als eine Verletzung des Andenkens an die Opfer und als eine Beleidigung für die Hinterbliebenen. Sie hofft, dass das Urteil widerrufen wird.

Der Erzbischof Próspero Penados de Barrio bedauert das Urteil. Er wisse selber nicht mehr, wem er die Schuld geben soll. Auch die Soldaten hätten nur Befehle ausgeführt. Ein Beweis dafür, dass es keine Gerechtigkeit gibt, ist für ihn der Rückzug von Rigoberta Menchú aus dem Prozess.

Rigoberta Menchú selber hat in einem Pressecommuniqué ihre Enttäuschung über das Urteil bekanntgegeben (siehe nächste Seite). Das Militär habe

während der ganzen Zeit Kontrolle über den Prozess ausgeübt. Nur deshalb sei es auch möglich gewesen, die Verhandlungen vom Militär- in ein Zivilgericht zu verlegen. Auch wenn sie als Nebenklägerin zurückgetreten sei, werde sie die erforderliche Zeit in den Prozess investieren. Von den 625 im Bericht der Wahrheitskommission dokumentierten Massaker sei Xamán der einzige Fall, wo es bisher zu einer Gerichtsverhandlung gekommen sei. Menchú fordert ausserdem den Rücktritt des Staatsanwaltes Alejandro Muñoz Pivaral, sowie die Anfechtung des Urteils.

Muñoz Pivaral äusserte sich verärgert über die Forderung Menchús. Rigoberta habe keinerlei Befugnisse, das Urteil zu kritisieren, da sie "ihre Leute" auch im Stich gelassen habe, als sie sich als Nebenklägerin zurückgezogen hat.

Die Staatsanwaltschaft hat am 18. August bekanntgegeben, dass sie das Urteil anfechten werde.

¡Fíjate!

Herausgeber:

Verein ¡Fíjate!

2502 Biel

PC- 30-516068-6

Redaktion und Abos:

¡Fíjate!

c/o Barbara Müller

Bözingenstrasse 33

2502 Biel

Tel. 032/341 90 80

E-Mail:

barbara@bam.links.ch

Jahresabo: 100,- Fr.

Auslandsabo: 120,- Fr.

Förderabo: ab 200,- Fr.

Erscheinungsweise vierzehntäglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht, Kopieren wird mit schlechtem Gewissen bestraft.

Urteil im Fall Xamán: Ein weiteres Beispiel von Straffreiheit

Guatemala, 18. August. Im Folgenden veröffentlichten wir das Pressecommuniqué der Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú, die bis Januar 1999 als Nebenklägerin im Fall Xamán auftrat.

1. In meiner Funktion als Ex-Nebenklägerin im Fall Xamán und als Vertreterin der Opfer der Gemeinde *Aurora 8 de Octubre*, weise ich energisch das Urteil des Gerichts von Cobán zurück. Darin werden elf Mitglieder der Militärpatrouille, unter ihnen der Leutnant Camilo Antonio Lacán Chaclán, wegen fahrlässiger Tötung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, umwandelbar in eine Geldstrafe von 5 Quetzales pro Tag, abzüglich der bereits abgessenen Zeit. Der Rest der Patrouille wurde wegen Beihilfe zu vorsätzlicher Tötung zu 4 Jahren verurteilt, ebenfalls umwandelbar in eine Geldstrafe.

2. Die von den Mitgliedern der Militärpatrouille begangenen Delikte gehören in die Kategorie "aussergesetzliche Hinrichtung", "Hausfriedensbruch" und "vorsätzliche Verletzung". So wurde es auch in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft und von mir, als ich noch als Nebenklägerin fungierte, formuliert.

Unserer Gesetzesregelung entsprechend gilt als aussergesetzliche Hinrichtung die Tötung von einer oder mehr Personen ohne politisches Motiv, durch Staatssicherheitskräfte infolge Missbrauch oder Überschreitung ihrer Kompetenzen als Angehörige des Militärs.

Im Fall von Xamán ist eindeutig

bewiesen, dass die elf Personen, unter ihnen zwei Kinder, ohne politisches Motiv getötet wurden und dass die Täter Mitglieder der von Leutnant Lacán Chaclán kommandierten Militärpatrouille waren. Das heisst, die Verantwortlichen der Tat sind Teil des Staatssicherheitsapparates und haben ihre Kompetenzen klar überschritten, indem sie mit ihren Dienstwaffen gegen eine unbewaffnete Bevölkerung, vorwiegend Frauen und Kinder, eingeschritten sind. Dies gilt als aussergesetzliche Hinrichtung, bzw. als ein Versuch von aussergesetzlicher Hinrichtung, im Falle der 27 verletzten Personen.

Der Tatbestand "Hausfriedensbruch" liegt in diesem Fall ganz eindeutig vor, da die Militärangehörigen ohne Erlaubnis und gegen den Willen der BewohnerInnen einen Besitz betreten haben, was ihnen im Fall von Xamán durch richterliche Verfügung untersagt war. Ausserdem ist die Finca Xamán Privatbesitz, was auch im Eigentumsregister festgelegt ist.

Der Tatbestand der "vorsätzlichen Verletzung" wurde erbracht, indem nachgewiesen wurde, dass die einzigen, die geschossen haben, Mitglieder der Militärpatrouille waren. Auch die verletzten Soldaten gehen aufs Konto der Militärs.

3. Ich protestiere energisch gegen das Vorgehen des Staatsanwaltes Lic. Alejandro Muñoz Pivaral, welches unzureichend war und den Angeklagten und ihren Richtern entgegenkam. Er

ging soweit, dass er am Tag der Schlussverhandlung nicht einmal im Gericht erschien. Das Verhalten des besagten Anwalts zeigt zum x-ten Mal die strukturellen Probleme im Rechtssystem des Landes.

4. Der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses des Massakers von Xamán illustriert in seinem ganzen Umfang, dass in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die Entscheidungen der RichterInnen, AnwaltInnen und StaatsanwältInnen nicht auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und ethischen Prinzipien basieren, sondern dass die Justizorgane und die Staatsanwaltschaft gewissen Sektoren des Militärs unterstellt sind.

5. Ich bestätige meine Unterstützung und Begleitung gegenüber der Opfer des Massakers von Xamán sowie ihrer Familienangehörigen auf der Suche nach Gerechtigkeit. Wie ich schon bei der Niederlegung meines Amtes als Nebenklägerin betonte, und erst recht nach diesem negativen, die Straffreiheit fördernden Urteil, werde ich den Fall vor die Internationalen Instanzen bringen. Ich werde weiterhin dem Interamerikanischen Gerichtshof, wo der Fall seit Januar 1996 vorliegt, die nötigen Informationen liefern, damit er einen Bericht erarbeiten kann, der den Guatemaltekischen Staat verurteilt. Auch habe ich den Fall dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt.

Rigoberta Menchú Tum

MAGA übernimmt Aufgabe des INTA

Guatemala, 24. August. Rund achtzig Gemeinden, allesamt Mitglieder der Beratenden Versammlung der Entwurzelten Bevölkerung (ACPD), fordern von der Regierung Klarheit über das Weiterfunktionieren des Ende Juni aufgelösten Institutes für landwirtschaftliche Entwicklung (INTA).

Mit der Übergabe der Aufgaben des INTA ans Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittel (MAGA) seien ganz viele hängige Fälle gänzlich in Vergessenheit geraten. Die ACPD äussert sich beunruhigt über die Auflösung des INTA, sowie über die gleichzeitige Inkrafttretung des Gesetzes über den Landfonds. Es gäbe keine Instruktionen darüber, wie die Übergabe an die neue Institution MAGA-INTA ablaufen solle. Ebenso wenig sei die Verteilung und die Titelvergabe von staatlichem Land geregelt, eine Aufgabe, die

neu auch in der Kompetenz des MAGA liegt. Laut ACPD verstärkt diese chaotische Situation die Unsicherheit ihrer Mitgliedgemeinden in Bezug auf die Landfrage. Ausserdem verstosse die Situation gegen das Abkommen über die Wiederansiedelung. Darin sei der entwurzelten Bevölkerung juristische Sicherheit in der Landfrage garantiert worden, als elementarem Bestandteil der Wiederansiedelung.

Die Befürchtungen der ACPD sind nicht unbegründet. Am 19. August veröffentlichte die Tageszeitung *El Periódico* einen Bericht, aus dem hervorgeht, dass der Staat keinerlei Kontrolle über die ihm gehörenden Ländereien hat. Man wisse, dass rund 1600 Personen Land vom Staat pachte, es sei jedoch nicht klar, wer von ihnen bereits die Pacht bezahlt hat und bei wem sie noch aussteht. Genauso wenig sei bekannt, wel-

che Ausdehnungen diese verpachteten Ländereien haben und was auf ihnen angepflanzt wird. Mangels eines Katasters sei auch nicht bekannt, wie viel Land noch verpachtbar ist und zur Zeit seien rund 9000 Pachtanfragen hängig.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittel (MAGA) wehrt sich gegen die Vorwürfe der ACPD. Es gebe klare Richtlinien darüber, wie die Übergabe vom ehemaligen INTA ans MAGA ablaufen solle. Dieser Übergabeprozess beinhalte den freiwilligen Rücktritt der Angestellten des INTA, die Übergabe der Archive sowie die Computerisierung. Ausserdem würden zentrale und departementale Büros ab dem 24. August ihre Arbeit aufnehmen. Die neue Institution MAGA-INTA würde sämtliche vom Ex-INTA eingegangenen Verpflichtungen und Abmachungen weiterführen und einhalten.

RichterInnenwahl am Obersten Gerichtshof

Guatemala, 20. August. Mehrere Monate schon dauert die Diskussion um die Neuwahlen der RichterInnen für den Obersten Gerichtshof (CSJ). Die insgesamt 23 RichterInnen des Obersten Gerichtshofes und des Appellationsgerichtes werden alle vier Jahre neu gewählt. Immer häufiger wurde in letzter Zeit die Kritik laut, die Gerichte würden bis heute von Personen kontrolliert, die während des Krieges für Repression und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

Als Folge der Friedensabkommen wurde die Ad-hoc-Kommission zur Unterstützung und Stärkung des Justizsystems gebildet, deren Aufgabe es ist, eine Vorgehensweise für die Wahl und Kriterien für die KandidatInnen zu erarbeiten. In ihrem Bericht "Eine neue Justiz für den Frieden" hält die Ad-hoc-Kommission fest, dass eines der größten Probleme im guatemaltekischen Justizwesen die fehlende Unabhängigkeit der RichterInnen sei. Ebenso gäbe es diverse strukturelle Probleme, wie z.B. das Fehlen von Gerichten in ländlichen Gebieten, die schlechte Ausbildung von RichterInnen, zuwenig RichterInnen im Verhältnis zu den begangenen Straftaten etc. Die Kommission empfiehlt, das Justizwesen im Hinblick auf Modernisierung und Demokratisierung zu verändern. Es sollen die nötigen Schritte unternommen werden, welche die juristische Unabhängigkeit, die Professionalisierung, die Multikulturalität sowie die Kompetenzzentrennung garantieren.

Nun soll also für die auf Oktober angesetzte Neuwahl der RichterInnen des Obersten Gerichtshofes ein neues Wahlverfahren ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde die sogenannte Postulationskommission ernannt, zusammengesetzt aus VertreterInnen der juristischen Fakultäten verschiedener Universitäten, Anwalts- und RichterInnenvereinigungen, Studienanstalten für RichterInnen etc. Diese Kommission soll eine Vorauswahl treffen und dann 30 KandidatInnen dem Kongress zur Wahl vorstellen, sie hat jedoch bis jetzt noch keine klare Richtlinien herausgegeben. Ausserdem herrscht, sowohl unter den IntegrantInnen dieser Kommission sowie in der Öffentlichkeit, Uneinigkeit über das Wahlverfahren.

Menschenrechtsorganisationen, die Vereinigung guatemaltekischer JuristInnen (AGJ), MINUGUA, sowie die Ad-hoc-Kommission selber plädieren für mehr Transparenz im Wahlverfahren, ein offenes Wettbewerbsverfahren, die Veröffentlichung der Lebensläufe der Kan-

didatInnen. Einige fordern sogar die gänzliche Auswechslung aller RichterInnen des obersten Gerichtshofes.

Einzelne, an ihrer Wiederwahl interessierte RichterInnen, ebenso der Oberste Gerichtshof selber, der sich gegen die an ihn gerichtete Kritik wehrt, sprechen sich für die altbekannte Wahlprozedur aus: Hinter mehr oder weniger verschlossenen Türen wählt die Kommission ihre LieblingskandidatInnen aus.

MINUGUA äussert sich in einem Ende Juli veröffentlichten Kommuniqué besorgt über die Diskussion rund um das Wahlverfahren. Die vorgeschlagene Variante, die KandidatInnen nicht einem Wettbewerbsverfahren zu unterziehen, bedeute ein Rückschritt für die angestrebte Justizreform. Es sei 1996 der Oberste Gerichtshof selber gewesen, der dieses Vorgehen vorgeschlagen und auch durchgezogen habe und dank diesem Verfahren wurden damals rund 200 RichterInnen gewählt, welche heute aufgrund ihrer beruflichen Verdienste und Qualitäten amten. MINUGUA sieht nicht ein, weshalb dieses Vorgehen diesmal nicht eingehalten werden soll.

Die Stellungnahme von MINUGUA wird vom Obersten Gerichtshof als Einmischung empfunden.

Eine weitere Empfehlung der Ad-hoc-Kommission zur Unterstützung und Stärkung des Justizsystems war die Einladung eines UNO-Beobachters fürs Justizwesen. Am 15. August ist Param Kumaraswamy als solcher nach Guatemala gekommen. Während den zwei Wochen, die er im Land verbringen wird, trifft er sich mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, mit diversen juristischen Institutionen des Staates sowie mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Einzig der Oberste Gerichtshof (CSJ) hat kein Treffen mit Kumaraswamy beantragt. Laut dem Präsidenten des CSJ, Oscar Najarro Ponce, sei bei ihnen alles in Ordnung, und es gäbe nichts, was sie dem UNO-Beobachter zu erzählen hätten.

Ziel des Besuchs ist die Erarbeitung eines Berichts zu Händen der UNO, sowie Empfehlungen an die guatemaltekische Regierung. Es steht jedoch nicht in der Befugnis des Beobachters, Sanktionen gegen die Regierung auszusprechen.

Nebst Beschwerden über das Wahlverfahren der RichterInnen des Obersten Gerichtshofes, nimmt Kumaraswamy Anzeigen entgegen im Zusammenhang mit der mangelnden Ausbildung der RichterInnen und AnwaltInnen, der Parteilichkeit von RichterInnen sowie Dro-

hungen, denen das Justizpersonal ausgesetzt ist.

In einem ersten Kommentar zur Situation des Justizsystems, ging Kumaraswamy auf das viel zu kleine Budget derjenigen Institutionen ein, welche für die Rechtsprechung im Land verantwortlich sind.

EMP wird aufgelöst

Guatemala, 13. August. Der Generalstab des Präsidenten (EMP) soll bis Ende Jahr aufgelöst werden. Damit wird einem Punkt des Friedensabkommens zur "Stärkung der zivilen Macht" und "Funktion des Militärs in einer Demokratischen Gesellschaft" Rechnung getragen.

Raquel Zelaya vom staatlichen Friedenssekretariat informierte, noch sei kein genaues Datum bekannt, doch sei Präsident Arzú bereit, die Struktur der Institution zu verändern und ihr einen zivilen Charakter zu verleihen. Er habe bereits die ersten Orientierungen gegeben, welche die Kompetenzen der neuen Institution klar definieren. Es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche das genaue Vorgehen ausarbeite.

Ein Teil der MitarbeiterInnen des EMP wird in anderen Abteilungen weiterbeschäftigt. Den meisten jedoch wird eine Abfindungssumme ausbezahlt und sie müssen ihren Dienst quittieren. Da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht für alle ausreichen, wird ihnen nur eine Teilabfindung bezahlt: Es wird ihnen zwar eine bestimmte Summe pro Dienstjahr ausbezahlt, jedoch ohne Ferienentschädigung, Gratifikation und 13. Monatslohn. Wer mehr als 10 Jahre im Dienst war, erhält höchstens 31'500 Quetzales.

Die Angestellten des EMP riefen den Präsidenten Arzú zum Dialog auf. Es ginge darum, Konflikte zu vermeiden.

BeraterInnen der Myrna Mack Stiftung geben zu bedenken, dass es mit der Auflösung des EMP in erster Linie darum gehe, ihre Funktionen umzudefinieren und die Informationen zu verheimlichen, welche die Institution mit dem bewaffneten Konflikt in Zusammenhang bringt. Der Präsidiale Generalstab ist als Teil des Militärapparats von verschiedenen humanitären Organisationen für Menschenrechtsverletzungen wie aussergerichtliche Hinrichtungen von politischen, gewerkschaftlichen und universitären Führungspersonlichkeiten verantwortlich gemacht worden.

Italien setzt guatemaltekische Regierung unter Druck

Guatemala, 17. August. Der italienische Senat verabschiedete eine Resolution, welche die zukünftige finanzielle Unterstützung Guatemalas an die Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission (CEH) bindet.

Laut dem italienischen Botschafter in Guatemala, Alessandro Serafino, wurde dieser Beschluss gefasst, nachdem festgestellt wurde, dass die Ratschläge der Wahrheitskommission von der guatemaltekischen Regierung nicht befolgt wurden und der Wiederversöhnungsprozess in Gefahr war. Die italienische Regierung stellt sich auf die Seite derjenigen, welche die Umsetzung der Empfehlungen der CEH fordert. Die bereits zugesagten Unterstützungen sind laut dem italienischen Diplomaten nicht von der Massnahme bedroht; betroffen sind allein Projekte, die vom Senat noch nicht bewilligt sind.

In der Resolution enthalten ist auch

die Bitte an den italienischen Staat, zusammen mit den andern Mitgliedstaaten der Europäischen Union, diplomatische Schritte gegen die guatemaltekische Regierung zu unternehmen.

Für den guatemaltekischen Außenminister Eduardo Stein bedeutet die Massnahme des italienischen Senats eine Einmischung in die innenpolitischen Angelegenheiten des Landes, welche "unsere Regierung nicht dulden darf."

Die guatemaltekische Regierung hat schon seit zwei Monaten von der Resolution gewusst, es jedoch vorgezogen, sich dazu nicht zu äussern.

Sichtlich verärgert ist Präsident Alvaro Arzú: "Sie können uns unter Druck setzen, so viel sie wollen. Wer schlussendlich entscheidet, sind die GuatemaltekInnen." Die Regierung fühle sich vom Verhalten der Italiener in keiner Weise unter Druck gesetzt.

Neue CIA- Dokumente veröffentlicht

Guatemala, 12. August. Kate Doyle, Vertreterin des nordamerikanischen *National Security Archive* (NSA), ist nach Guatemala gereist, um ihre Untersuchungen vor Ort fortzusetzen. Das NSA ist eine der vier Menschenrechtsorganisationen, welche Ende Mai die Militärdossiers aus der Regierungszeit des Diktators Oscar Mejía Victores veröffentlicht haben, in denen das Verschwinden von 183 GuatemaltekInnen dokumentiert ist.

Laut Doyle gibt es Initiativen sowohl von offizieller wie privater Seite, die Daten der während des Krieges verschwundenen Personen zusammenzutragen. Doch gibt es bisher keine Anzeichen dafür, dass die Regierung Schritte unternommen habe, eine seriöse Untersuchung gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Ebenso sei nichts geschehen, um mögliche andere Informationsquellen wie Polizei- oder Militärarchive sicherzustellen.

Das neueste, vom nordamerikanischen Geheimdienst CIA veröffentlichte Dokument enthält Informationen darüber, dass im Jahr 1994 der damalige Verteidigungsminister, Mario Enriquez, die Zerstörung von Dokumenten angeordnet hatte, welche Militärangehörige mit Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang bringen könnten. Das CIA-Dokument bezieht sich vor allem auf den

Luftwaffenstützpunkt in Retalhuleu, der vom damaligen General und heutigen Verteidigungsminister Marco Tulio Espinoza befehligt wurde. In dieser Militärbasis wurde der Guerillero Efraín Bámaca festgehalten.

Während der zweiten Pressekonferenz seit seiner Amtseinsetzung als Verteidigungsminister streitet Espinoza ab, Dokumente oder militärische Einrichtungen zerstört zu haben, oder entsprechende Befehle gegeben zu haben. Sämtliche Soldaten, die in der Militärbasis unter ihm gedient hätten, könnten dies bezeugen. Ausserdem sei er bereit, vor Gericht auszusagen, jedoch wolle er zuerst die ihn belastenden Dokumente sehen und auf ihre Echtheit prüfen lassen.

Auch die Presseabteilung der Armee (DIDE) nimmt Espinoza in Schutz. Der heutige Verteidigungsminister sei nicht an der Vernichtung von Dokumenten beteiligt gewesen, welche eine militärische Verantwortung am Verschwinden Bámacas belegten. Das Militär habe alle sich in ihrem Besitz befindenden Archive der Wahrheitskommission übergeben.

Nach der Veröffentlichung der Anschuldigung Doyle's gegen Espinoza in ihrer Publikation, erhielt die Direktorin der Tageszeitung *El Gráfico*, Marta Arvillaga de Carpio, telefonische Todesdrohungen.

Guatemala Jahres-treffen in Kassel

1. bis 3. Oktober

Der Friedensprozess in Guatemala steht auch im dritten Jahr nach der Unterzeichnung der Friedensabkommen auf wackligen Beinen. Den jüngsten Rückschlag gab es mit der Ablehnung der Verfassungsreformen durch die Volksabstimmung am 16. Mai. Damit sind die Möglichkeiten, auf diesem Wege zur Schaffung einer entmilitarisierten und multiethnischen Gesellschaft beizutragen, stark eingeschränkt worden. Das niederschmetternde Ergebnis der Volksbefragung stärkt den Rassismus und vor allem jene Sektoren, die an der Aufrechterhaltung des Status Quo interessiert sind. Ebenso schlecht stehen die Aussichten des linken Parteibündnisses ANN für die allgemeinen Wahlen, die im November stattfinden. Trotz allem ist keine Resignation angesagt: Die politischen Freiräume, die sich die zivile Gesellschaft und die Basisbewegungen erkämpft haben, müssen weiterhin verteidigt und ausgeweitet werden.

Anhand der folgenden Themen möchten wir, zusammen mit ReferentInnen und Gästen, über die Situation in Guatemala diskutieren: Allgemeine Wahlen im November - eine Chance für den Friedensprozess; Frauenorganisation; Interkulturelle Bildung / Fortschritte im Bereich der Bildungsreform; Entwicklungspolitik/ entwicklungspolitische Projekte in Guatemala. Darüber hinaus werden wir Zeit haben, eigene Aktivitäten und Schwerpunkte vorzustellen sowie neue Vorhaben zu diskutieren.

Veranstaltungsort:
Jugendherberge Kassel

Kosten (inkl. Übernachtung und Verpflegung)
ca. 100.- DM

Infos und Anmeldung
(sofort!)
Informationsstelle Guatemala,
Heerstr. 205, 53111 Bonn

Tel. 0228/634552 Fax. 0228/631226
E-Mail: Guate@link-lev.de

Notizen aus dem Wahlkampf

Guatemala, 12. - 25. August. Nach mehreren Wochen interner Diskussionen und nachdem sich die Krise zwischen der Allianz Neue Nation (ANN) und der Demokratischen Front Neues Guatemala etwas beruhigt hat, halten beide Parteien ihre regionalen, departementalen und nationalen Versammlungen ab und geben die Listen ihrer KandidatInnen bekannt.

Die Kandidaturen für den Kongress sehen im Fall der ANN folgendermassen aus: Die Nationale Liste wird von Alfonso Bauer Paíz, Generalsekretär der UNID, Pablo Ceto, Mitglied des Nationalen Komitees der URNG, und Rolando Morales, Generalsekretär der DIA, angeführt. Für die Hauptstadt erneuert Nineth Montenegro ihre Kandidatur, sowie neu der Schriftsteller und Maler Marco Augusto Quiroa, Jorge Luis Ortega und Otto Zeissig. Für das Departement Guatemala bewirbt sich der stellvertretende Generalsekretär der URNG, Carlos Gonzáles (alias Ricardo Rosales), der Menschenrechtsaktivist Orlando Blanco, sowie Luz Méndez und Alfredo de León. Für die verschiedenen Departemente kandidieren: Gregorio Chay (URNG) für Quiché, Pedro Pablo Plama Lau (URNG) für Escuintla, César Montes (alias Julio César Macías/ UNID) für Suchitepéquez, Alberto Mazariegos (URNG) für Quetzaltenango, Alfonso Bravo (URNG) für San Marcos und Edgar Balsells (FDNG-ANN) für Alta Verapaz.

Die Liste der Kandidaturen fürs Zentralamerikanische Parlament (PARLACEN) wird angeführt von Laura Franco (DIA), Aquiles Linares (UNID), Fermína López (URNG) und Víctor López (FDNG-ANN).

Einen Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters der Hauptstadt hat die ANN nicht, sie unterstützt jedoch Alejandro Giammattei von der Nationalistischen Union (UN). Dies ist das erste Mal in der Geschichte Guatemalas, dass eine Partei den Kandidaten einer anderen Partei unterstützt.

Catalina Soberanis Reyes und Juan León sind die Präsidentschafts- bzw. VizepräsidentschaftskandidatInnen der Demokratischen Front Neues Guatemala (FDNG). Laut dem Generalsekretär der Partei, Rafael Arriaga, will die FDNG damit beweisen, dass sie eine Partei ist, welche die Interessen der Indígenas ernst nimmt und in der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen auch in der Praxis umgesetzt wird.

Catalina Soberanis Reyes ist langjähriges Mitglied der Christdemokratischen Partei Guatemalas (DCG) und war eine Zeit lang Kongressvorsitzende. Die Kandidatur Soberanis wird vom stellvertretenden Generalsekretär der FDNG, Víctor López (der selber für die ANN kandidiert) angefochten. Laut Statuten der FDNG kann nur eine Person kandidieren, welche seit mindestens zwei Jahren Mitglied der Partei ist. Dies trifft auf Soberanis nicht zu.

Juan León seinerseits ist Koordinator der *Defensoría Maya* und trat schon 1995 für die FDNG als Vizepräsidentschaftskandidat an.

Die Wahlpropaganda der ANN wurde am Wochenende des 14./15. August von einem für sieben Mitglieder der Partei tödlich verlaufenden Verkehrsunfall überschattet. Fünfzehn weitere Personen wurden verletzt. Der Unfall ereignete sich auf der Strasse zwischen Escuintla und Santa Rosa. Die Verunfallten befanden sich auf dem Heimweg von der Nationalversammlung der ANN. Sie waren alle Ex-KämpferInnen des *Frente Santos Salazar* und gehörten der Partei URNG an. Der Lenker des anderen in den Unfall involvierten Fahrzeuges beging Fahrerflucht. Die URNG wird eine Strafuntersuchung einleiten. Die Führung der ANN ehrte die Verstorbenen als "HeldInnen der Demokratie".

Der Präsidentschaftskandidat der Republikanischen Front Guatemalas, Alfonso Portillo, ist laut eigenen Aussagen das Opfer einer Verleumdungskampagne geworden, welche aus Kreisen seiner politischen Gegner stamme. Ohne die Quellen bekanntgeben zu wollen, behauptete er, von einem Dreistufenplan zu wissen, der seine "physische Eliminierung" zum Ziel habe. In einem ersten Schritt werde versucht, seine Kandidatur zu verhindern, indem er mit dem Fall Moreno in Zusammenhang gebracht werde. Als zweites solle er juristisch als Amtsunfähig erklärt werden und als dritte Massnahme sei seine physische Eliminierung geplant.

Die Mission der Vereinten Nationen für Guatemala (MINUGUA) gab bekannt, dass sie im laufenden Wahlprozess das Verhalten der staatlichen Institutionen überwachen werde. Damit entspricht die Organisation einer Anfrage

seitens der obersten Wahlbehörde (TSE). MINUGUA nimmt Anzeigen und Informationen entgegen, speziell von Parteien und Privatpersonen, über Unrechtmässigkeiten, welche Angehörige der staatlichen Organe im Vorfeld der Wahlen begehen. Gemeint sind damit Einschüchterungen, Überschreiten von Machtbefugnissen, Parteilichkeit, etc.

Laut Oscar Clemente Marroquín, zurückgetretener Präsidentschaftskandidat, ist MINUGUA nicht die geeignete Instanz, um den Wahlkampf zu überwachen. Während der Friedensverhandlungen habe die Organisation ihre Glaubwürdigkeit als Beobachterin verloren. Auch kritisiert er das Verhalten von MINUGUA in Zusammenhang mit der Ermordung von Bischof Juan Gerardi.

Jean Arnault, Leiter der Mission, sei der Typ Funktionär, dessen Interesse es sei, dass die Partei des nationalen Fortschritts (PAN) weiterhin an der Macht bleibe. Es ginge MINUGUA nur darum, dass nicht die Republikanische Front (FRG) die Wahlen gewinne, da sonst möglicherweise der Friedensprozess nicht weitergeführt werde. Marroquín betont die Wichtigkeit einer Wahlbeobachtung, zweifelt jedoch an der Unparteilichkeit von MINUGUA.

Kurz darauf gab MINUGUA bekannt, dass sie ihren 10. Bericht über die Umsetzung und Einhaltung der Friedensabkommen nicht wie angekündigt Mitte Dezember, sondern erst im Januar 2000 präsentieren werde. Verschiedene politische und soziale Sektoren kritisieren diesen Entscheid mit der Begründung, damit werde die Regierungspartei (PAN) geschützt.

Betrand de la Grange, seit Juni neuer Pressesprecher von MINUGUA, verneint dies und rechtfertigt die Entscheidung damit, dass sie mit ihrem Bericht den Parteien nicht Zündstoff für gegenseitige Anschuldigungen im Wahlkampf bieten wollen. Der Wahlkampf sei eine Dabatte, die allein von den GuatemaltekinInnen geführt werden müsse.

Conrado Martínez von der guatemaltekinischen Menschenrechtskommission (CDHG), findet den Entscheid von MINUGUA richtig, den Bericht erst nach den Wahlen zu veröffentlichen.

Aura Elena Farfán von der Organisation der Familienangehörigen von Verschwundenen (FAMDEGUA) hingegen, findet es wichtig, dass der Bericht zur angekündigten Zeit erscheint. Die Aufgabe von MINUGUA solle unabhängig davon ausgeführt werden, ob damit die Interessen der einen oder anderen politischen Partei tangiert würden.